

**Frau Adriana Romer**  
Juristin Abteilung Protection  
Rechtliche Grundlagen und Rückberatung  
031 370 75 75  
[adriana.romer@fluechtlingshilfe.ch](mailto:adriana.romer@fluechtlingshilfe.ch)

[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Bern, 13. Oktober 2025

**Vernehmlassung Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme des EU-Migrations- und Asylpakts: Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung. In der Beilage lassen wir Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zukommen, mit der Bitte um Eingangsbestätigung.

Die SFH hat sich im Zuge der Vernehmlassung zu den Gesetzesänderungen bereits ausführlich zur Übernahme der einschlägigen Teile des EU-Paktes zu Migration und Asyl geäußert. Da die aktuelle Vernehmlassung eröffnet wurde, bevor die Gesetzesänderungen im Parlament final beschlossen wurden, verweist sie auf ihre [Vernehmlassungsantwort zu den Gesetzesänderungen](#).

Die SFH steht zwar zur Schengen/Dublin-Assoziierung der Schweiz, da es im Asyl- und Migrationsbereich zwingend eine europäische Zusammenarbeit braucht. Mit dem EU-Pakt werden aber bedauerlicherweise massive Verschärfungen auf Kosten der Geflüchteten eingeführt. Die SFH fordert daher, dass die Schweiz den Handlungsspielraum bei der nationalen Umsetzung nutzt, um die Rechte von Schutzsuchenden zu stärken. Insbesondere soll ein verbindlicher Kriterienkatalog für zwingende Selbsteintritte auf Verordnungsstufe eingeführt werden.

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang. Für Fragen steht Ihnen Frau Adriana Romer, Juristin in der Abteilung Protection, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 75).

Freundliche Grüsse



Miriam Behrens  
Direktorin



Adriana Romer  
Juristin